

Antragsverfahren:



Angebote müssen im Zeitraum vom 15. Juli 2021 bis 31. August 2021 umgesetzt werden

Der Antrag ist mindestens 10 Werktage vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Die Antragsfrist endet zum 13.08.2021. Fristgemäß per PDF Datei mit Unterschrift elektronisch an 51.13.Postfach@stadt-frankfurt.de (**Betreff: Sommerferienprogramm 2021**)

Förderungs- und Antragsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe §75 SGB VIII im Stadtgebiet Frankfurt a. M., die bereits Zuwendungen/ Zuschüsse vom Amt 51 erhalten. (Seite 1 des Antrages)



- Auf Seite 3 des Antrages mit Aussagen zu:
- Angebot
 - Zielgruppe
 - Kalkulierte TN-Zahl
 - Zielsetzung
 - Ort der Maßnahme
 - Datum
 - zeitlicher Rahmen
 - Zugang zum Angebot +
Wie wird das Angebot beworben



- mehrere Angebote einer Einrichtung können in einem Kostenplan zusammengefasst beantragt werden (Siehe Seite 2 des Antrages)



Abrechnungsverfahren

Erstellung eines **Sachberichtes** pro Angebot
bis 30.09.2021

Sachbericht (Seite 4+5) mit Aussagen zu:

Zielerreichung:

Wurde die Zielesetzung erreicht?
Was war für die Erreichung der Ziele
förderlich?
Was hat sie behindert?

Zielgruppe:

Wurde die Zielgruppe erreicht?
Wie wurde das Angebot von der Zielgruppe
angenommen?
Angaben zur Teilnehmerzahl
Wurden Zielgruppen erreicht, die das
regelmäßige Angebot nicht wahrnehmen?

**Ausschreibung / Flyer/ Ausdruck Frankfurt
macht Ferien**

Abgabe des **rechnerischen
Verwendungsnachweises** bis 28.02.2022

Abgabe als **Sonderprojektmittel** im
Rahmen der **regulären** Abgabe der
Verwendungsnachweise

Papierversion des Antrages inklusive dem
Sachbericht an
Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat –
Jugend- und Sozialamt
51.13 Zuschüsse an Träger, präventive
Hilfen
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main